Zeitschrift: Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Band: 7 (1950)

Heft: 4

Artikel: Bemerkungen zu den Resten der Briefe Varros

Autor: Dahlmann, Hellfried

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-8981

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bemerkungen zu den Resten der Briefe Varros

Von *Hellfried Dahlmann*, Marburg

Friedrich Matz zum 60. Geburtstag

Von Varros *epistulae* und den *epistulicae quaestiones* sind nur sehr dürftige Überreste erhalten: Fragmente der Briefe stehen allein bei Nonius, der sie zehnmal[1] und viermal eine *epistula Latina* (so ist dreimal, an der vierten Stelle ist *epistulis Latiniae* überliefert) von zwei Büchern zitiert; 14 meist reichere Fragmente aus den *epistulicae quaestiones* von mindestens acht Büchern verdanken wir Gellius (drei), Festus (zwei), Charisius (vier bzw. sechs), Diomedes (zwei) und Servius (eins)[2]. Die Reste der *epistula Latina*, die keinesfalls einen Teil der *quaestiones* gebildet haben kann, und die der mit Adressatennamen zitierten Briefe gehören in Sprachstil und Inhalt eng zusammen und scheiden sich von den *epistulicae quaestiones* ähnlich wie die *saturae Menippeae* von den *Logistorici*. In den Briefen, die, wie die Fragmente noch erkennen lassen, ganz persönlich den Empfänger ansprechen, herrscht der auch den Menippeen eigene Ton leichter umgangssprachlicher und humorvoller Konversation, das *σπουδαιογέλοιον*, in den *quaestiones* wie in den *Logistorici* die ernste Erörterung eines sachlichen Themas, das *σπουδαῖον*. Das *subtiliter referre* nennt Festus 142 als eine Eigentümlichkeit der *epistulicae quaestiones*[3].

---

[1] Das elfte Zitat 112, 27 M aus Gellius II 10, 3 gehört zu den *quaestiones*; so richtig Ritschl *Op.* III 477ff.; Riese 259; Funaioli S. 262, Fg. 228. Das beweist der gelehrte Inhalt und legt die Tatsache nahe, daß Gellius sonst immer nur Briefe aus den *Quaestiones*, nie Einzelbriefe zitiert. Bei Nonius, der abgesehen allein von dieser einzigen aus Gellius entnommenen Stelle nur aus den *epistulae* anführt, weist diese schon die abweichende Form des Zitates (*Varro in epistula quam ad Servium* [so Mercerus, *adversus Marcum* edd.] *Sulpicium dedit*) aus der Zugehörigkeit zu den sonst in gleicher Form erwähnten *epistulae*. Das Fehlen von Zitaten aus den *epistulicae quaestiones* bei ihm, abgesehen von dieser einen Stelle, erklärt sich wohl daraus, daß Nonius' Interesse für den *sermo cotidianus* und lexikologische Seltenheiten in ihnen weit mehr befriedigt wurde als in den der wissenschaftlichen Literatur angehörenden *quaestiones*.

[2] Zehnmal werden sie genannt in der Form *epistulicarum quaestionum* (einmal darunter ungenau *quaestiones epistulicae* Festus 142; zu erwähnen ist hier noch GL V 588, 19 *quaestio generis feminini, ut Varro 'quaestionum epistulicarum'*); achtmal davon (außer Diomedes 401, 1 und Servius *Georg.* I 43) mit der Angabe des Buches. Zweimal findet sich eine ungenauere Form: Char. I 109, 1 (= 139, 10 Ba.): *in epistulicarum VI* und Char. 73, 3 (= 92, 10 Ba.): *epistulicarum VII*. Dazu treten zwei Stellen bei Charisius 104, 20 (= 133, 8 Ba.): *Varro epistularum III* und Char. 108, 10 (= 138, 14 Ba.): *Varro epistularum VIII*, wo Ritschl (*Op.* III 477) und Keil (ad l.) richtig schon wegen des von den Briefen ganz verschiedenen, den *quaestiones* eigenen, rein wissenschaftlich-grammatischen Inhalts der beiden Bruchstücke Verschreibungen aus *epistulicarum* angenommen haben. Barwick behält die Überlieferung bei; s. auch Fun. S. 263. Als 15. Fragment tritt hinzu Gell. II 10. Meine Entscheidung RE Suppl. VI 1226 halte ich hier und an mancher anderen Stelle nicht mehr aufrecht.

[3] Dieser Unterschied des Charakters der Briefe von dem der *quaestiones* fällt auch bei den wenigen aus jenen erhaltenen Sätzen im Vergleich zu den gelehrten Ausführungen der

Es lohnt sich, diese Fragmente, die zuletzt vor nahezu hundert Jahren in einem Dorpater Universitätsprogramm von 1852 Ludwig Mercklin in seinen *Quaestiones Varronianae* (S. 11–20) eingehender behandelt hat, erstmalig wirklich zu edieren[4] und zu erklären. Hier seien einige Untersuchungen allein über die *epistulae* vorgelegt, die bei der Arbeit an diesen Bruchstücken entstanden.

I. Varro ad Neronem

1. Ein besonderes Problem stellen zwei eben nicht berücksichtigte Zitate *ad Neronem*, die man seit Popma (*ed. Bipont.* I 199) und Ritschl (*Op.* III 407) unter die Bruchstücke der Briefe Varros eingereiht hat. Für Popma war dies schon allein dadurch begründet, daß er das zweimalige Zitat der gleichen Stelle einer *epistula* Varros *ad Varronem* bei Nonius (26, 9 und 167, 20) in *epistula ad Neronem* verbesserte. Somit waren nach seiner Meinung die Zitate *ad Neronem* aus eben diesem Brief – oder aus Briefen – an Nero genommen. Ritschl (*Op.* III 407; s. 477 und 494, 6), Mercklin (a. O. 12) und Lucian Müller (in seiner Nonius-Ausgabe zu den Stellen) haben sich dieser Konjektur angeschlossen, während Riese (*Varr. sat. rel.* [Leipzig 1865] 260), der eigene Briefe Varros *ad Varronem* und *ad Neronem* annimmt, und Lindsay in seiner Nonius-Ausgabe ihr mit Recht nicht gefolgt sind. Denn es steht nicht das mindeste im Wege, daß Varro an einen Bluts- oder Gentilverwandten seines Namens Briefe geschrieben hat[5].

Das eine Bruchstück *ad Neronem* steht bei Charisius GL I 130, 17 (= Ba.

---

quaestiones unmittelbar ins Auge. Bemerkt hat das bereits G. Boissier, *Etudes sur la vie etc. de M. T. Varron* (Paris 1861) 316: 'Varron plaisantait donc quelquefois dans ses lettres, et l'on y retrouvait cette gaieté franche des Ménippées ...'; 319: 'dans les fragments qui restent des Epistolicae quaestiones, toute trace de correspondance familière a disparu. On ne retrouve plus ces détails de la vie privée, ces plaisanteries ...; ici, la science paraît seule'. Ritschl *Op.* III 477ff. hatte es für nicht unwahrscheinlich gehalten, daß die Briefzitate des Nonius sich auf die *quaestiones* beziehen, obwohl allerdings, wie er richtig bemerkt, in ihnen keine Spur einer wissenschaftlichen Erörterung vorkommt; III 494, 6 nimmt er dagegen unbedenklich die Existenz sowohl der *quaestiones* als daneben einer Sammlung von Einzelbriefen an. Siehe auch Peter, *Der Brief in der römischen Literatur* (Leipzig 1901) 216f. und Mercklin a. O. 11ff.

[4] Die Fragmente der *epistulae* und *epistulicae quaestiones* stehen, höchst unzulänglich gesammelt, bei Popma in der *Bipont.* I 193ff.; die grammatischen bei Funaioli S. 261ff.; die der Briefe auch bei Riese 259f., die der *epistula Latina* 43, 1.

[5] Siehe auch Riese a. O. 260 im Apparat: '*propinquum aliquem suum?*' – Diesen Varro, der vielleicht ein sonst nicht bekannter Träger des Cognomens aus Varros engerer Verwandtschaft sein könnte, mit Sicherheit zu identifizieren, wird allerdings kaum gelingen. Ich will mich auf Mutmaßungen nur kurz einlassen: Unter den der Zeit nach in Betracht kommenden bekannten Angehörigen der *gens Terentia*, die Münzer in der RE behandelt, stehen mehrere in Frage: Nr. 79, 82, 87, kaum 89; vielleicht aber A. Terentius Varro Murena Nr. 91. Erinnert sei auch an Ciceros Vetter, den Sohn des Aculeo und der Helvia, der Schwester von Ciceros Mutter, C. Visellius Varro, den Cicero *Verr.* I 71 und *de prov. cons.* 40 (auch Vitruv II 8, 9) lediglich C. Varro nennt. Cicero etwa gleichaltrig, stand er in seiner Jugend mit diesem und Q. Cicero sowie mit Caesar in Verkehr (*de prov. cons.* 40); als *tribunus militum* war er, vielleicht zusammen mit Caesar, im Jahre 79 in Asien; im *Brutus* 264 wird er von Cicero als *doctus in primis*, als *perfectus in litteris* und vorzüglicher Kenner des *ius civile* gerühmt. Er starb als *iudex quaestionis* nach Bekleidung der curulischen Ädilität, vermutlich nach 58 (s. *A.* III 23, 4). Für ihn sprächen seine Verwandtschaft mit Varros Freund Cicero, sein Verkehr auch mit Caesar und nicht zuletzt seine literarischen und juristischen Interessen und Kenntnisse.

166, 1): *Varro ad Neronem 'a Lare familiare'*, das andere bei dem Autor *De dubiis nominibus* GL V 590, 26: *Simbolum generis neutri, ut Varro ad Neronem.* Inhaltlich und auch für die stilistische Form geben diese wenigen Worte so gut wie gar nichts aus. Das im zweiten Fragment überlieferte *'in Neronem'* hat Haupt richtig in *'ad Neronem'* verbessert. Für das überlieferte *simbolum* bzw. *simbulum* (= *symbolum*) hatte er *simpulum*[6] in den Text gesetzt: zu Unrecht, wie Brinkmann auf Grund der tadellosen Überlieferung und der falschen von Haupt angesetzten Form festgestellt hat[7]. Sachlich würde es überdies nicht zutreffen. Der Autor *de dubiis nominibus* führt die Autorität Varros für den neutralen Gebrauch des Wortes *symbolum* an, während auch das Maskulinum *symbolus* häufig begegnet; beim Schöpfgefäß *simpuium* (*simpulum*) jedoch stand mit nie bezweifelter Sicherheit fest, daß neben dem *genus neutrum* kein anderes in Frage käme.

Nun spricht zwar viel dafür, ja ist es das Nächstliegende, daß es sich auch bei den beiden Zitaten *ad Neronem* um Briefstellen handelt. Immerhin ist aber doch die Möglichkeit nicht ganz von der Hand zu weisen, daß sie aus einem von Varro einem Nero gewidmeten Buch entnommen sind, obwohl fast durchweg bei Anführungen von Buchtiteln mit dem Namen des Adressaten außer diesem auch die Buchzahl angegeben wird, während bei Briefzitaten sowohl das eine wie das andere – etwa bei Nonius – sehr häufig ist. Denn wenn man bedenkt, daß bei Charisius an sechs Stellen nach aller Wahrscheinlichkeit nur die *epistulicae quaestiones*, niemals aber in der klaren Form wie bei Nonius Briefe mit dem Adressatennamen erwähnt sind, könnte man wohl nicht ohne Grund in Frage ziehen, ob in dem einen Zitat *ad Neronem* das einzige Mal bei ihm ein Brief oder nicht vielmehr eine Schrift in der Form der Nennung des Adressaten bezeichnet sei. Aus dem *libellus de dubiis nominibus* läßt sich für diese Frage nichts mit Sicherheit feststellen. In ihm wird mit ganz seltenen Ausnahmen lediglich der Autorname genannt, anders allein, abgesehen von unserem Fragment, 572, 16 *Cicero ad Pansam* (aus einem Brief, s. C. F. W. Müller IV 3, 298, Sjörg. XI 157 Fg. 4), und 584, 27 *Varro ad Ciceronem* (aus l. l. siehe G.-S. 193, 19). Die beiden durch Charisius und den Autor *de dubiis nominibus* erhaltenen Zitate *ad Neronem* rühren letztlich her aus den Büchern *dubii sermonis* des älteren Plinius und sind von diesem aus Varro entnommen[8]. Aus Plinius stammen durch die Vermittlung des Julius Romanus auch die sechs Erwähnungen der *epistulicae quaestiones* bei Charisius (s. Froehde a. O. 623) und die zwei aus dem gleichen Werk bei Diomedes, aber kein einziges wirklich als Brief bezeichnetes Fragment Varros. Diese stehen vielmehr alle bei Nonius und bezeichnen auch expressis verbis neben dem Adressaten die Herkunft aus Varros *epistulae*. Um also eine Sicherheit zu gewinnen, ob unter den

---

[6] Gleich *simpuium;* s. *Men.* 115 = Non. 544, 26; *de v. p. R.* Fg. 54 Riposati = Non. 545, 23; *l. l.* 5, 124 ist zweimal *simpulum* überliefert.

[7] Allein *simpuium* (nicht *simpulum*) ist richtig; s. Brinkmann A. L. L. 15, 139ff.; vorher schon Bücheler *Kl. Schr.* I 556.

[8] S. O. Froehde, *de C. Iulio Romano Charisii auctore* (Leipzig 1892) 627ff. 621; Beck, *Plinii lb. dub. serm. VIII rel.* (Leipzig 1894) 12. 78.

beiden auf Plinius zurückgehenden Zitaten *ad Neronem* Erwähnungen von Briefen zu verstehen sind, muß man die Art, wie Plinius sonst in seinem grammatischen Werk Briefe angeführt hat, kurz betrachten. Hier weisen eine ganze Reihe gleichartiger bei Charisius durch Iulius Romanus aus Plinius überlieferter Zitate (s. dazu Froehde a. O. 622f.) mit Sicherheit oder doch mit größter Wahrscheinlichkeit auf Brieffragmente, wenn allerdings auch keine dieser Stellen aus tatsächlich erhaltenen Briefen herrührt. In unmittelbarer Nähe des Zitates des Charisius *ad Neronem* (130, 17) steht *familiari pro familiare Brutus ad Caesarem: a Scaptio familiari meo* (Char. 130, 14 = 165, 31 Ba.; Beck S. 12), gewiß einem Briefe des Brutus an Caesar entnommen, s. auch Schanz-Hosius I[4] S. 397; Char. 129, 6 (= 164, 8f. Ba.; Beck S. 17) zitiert *Augustus ad Antonium: fretu cessi*, mit Sicherheit auch aus einem Brief, s. Schanz-Hosius II[4] S. 12, Malcovati, *Augusti operum fragmenta* (Turin 1928) 16 Fg. XLVI; Char. 79, 20 (=110, 15 Ba.; Beck S. 30) *Caesar ad Pisonem: locellum tibi signatum remisi* hat Klotz mit Recht unter die Bruchstücke der Briefe Caesars (S. 206) gestellt; Char. 146, 31 (=186, 9 Ba.; Beck S. 22) *vectigaliorum Cicero ad Atticum* haben C. F. W. Müller IV 3, 305 und Sjögren XI 167 als einziges Fragment der Atticusbriefe, und Diomedes 375, 27 (Beck S. 36) *Cicero ad filium: ceris deletis* unter den Überresten der Briefe Ciceros an seinen Sohn (IV 3, 302; Sjögr. XI 163 Fg. 3) aufgeführt. Die mehrfachen Zitate *Pomponius Secundus ad Thraseam* Char. 125, 23 (=160, 3 Ba.; Beck S. 19f.), Diomedes 371, 18 (Beck S. 35), Priscian 538, 29 erklären Schanz-Hosius II[4] 476 für Reste aus einem Briefwechsel des Pomponius Secundus mit Thrasea (s. auch Froehde 610), Cichorius (*Röm. Studien* 423) für solche aus einer in Briefform gekleideten Schrift. Bei der wegen der Nennung der Buchzahl etwas differierenden Angabe *Asinius Pollio ad Caesarem I insequenti die* (Char. 134, 3 = 170, 24 Ba.; Beck S. 13) ist auch an eine Briefstelle zu denken[9]. Die sonstigen, letztlich aus Plinius herrührenden zahlreichen Zitate des Charisius und die wenigen des Diomedes, wo nur die Adressatennamen angegeben sind, beziehen sich auf Varros Werk *de lingua Latina* und weisen die Form *Varro ad Ciceronem* auf, unterscheiden sich aber durchweg von fast allen eben angeführten dadurch, daß sie die Buchzahl mit angeben, z. B. *Varro ad Ciceronem V*; mit der einzigen Ausnahme der schon erwähnten Stelle aus dem durch die Ungenauigkeit der Zitierungen ausgezeichneten *libellus de dubiis nominibus* GL V 584, 27 (Beck S. 71), wo ohne Buchangabe *Varro ad Ciceronem* steht.

Bei diesem Befunde ergibt es sich, daß sich die beiden aus Plinius' grammatischem Werke erhaltenen Zitate *Varro ad Neronem* auf einen Brief Varros an einen Nero beziehen. Für die Lokalisierung eines solchen Briefes sind zwei Möglichkeiten vorhanden. Einmal könnte es einer der jeweils an bestimmte Personen gerichteten Briefe gelehrten Inhaltes gewesen sein, die in den *epistulicae quaestiones* standen.

---

[9] Schanz-Hosius II[4] 27, 9 und 29 (Mitte) schwanken in der Erklärung: An der einen Stelle halten sie die Worte für einen Briefrest, an der anderen bezeichnen sie es als unklar, was es für eine Bewandtnis auf sich habe.

Und dafür, daß es sich beim Briefe an Nero um einen solchen handelte, könnte man das Fehlen der stark persönlichen Note, wie sie die Fragmente der Einzelbriefe aufweisen, geltend machen. Weiter könnte dafür sprechen, daß Plinius sonst, soweit feststellbar, nie die Einzelbriefe, wohl aber, wie Charisius und Diomedes zeigen, die *quaestiones* stark herangezogen hat. Es läge dann mit *ad Neronem* ähnlich wie mit der *epistula* Varros an Servius Sulpicius, die von Gellius (*N. A.* II 10; vgl. Non. 112, 27) als Brief, nicht als ein Bestandteil der an drei anderen Stellen angeführten *epistulicae quaestiones* genannt wird und doch mit Sicherheit aus inhaltlichen Gründen zu den *quaestiones gehört*. Man könnte aber auch meinen, der Brief an Nero gehöre in die gleiche Reihe wie die von Nonius mit den Adressaten genannten. Dafür spricht die Erwägung, daß bei der Kürze der beiden Fragmente die Forderung nach der Spur einer persönlichen Note, wie sie die Briefreste bei Nonius zeigen, nicht gestellt werden dürfe. Ferner die von der recht häufigen sonst bei den *quaestiones* üblichen Zitierweise des Plinius abweichende Form, daß nur der Name, aber nicht, wie stets bei den *quaestiones*, nur das Werk (anders also als bei Gellius; s. *N. A.* 14, 7) genannt ist. Das hieße dann, daß Plinius, soweit es die Grammatiker erkennen lassen, aus der Zahl der *epistulae* Varros allein aus einer solchen *ad Neronem* zitiert[10], während die Namen der fünf übrigen bekannten Briefempfänger nur durch die zehn Bruchstücke des Nonius überliefert sind. Ich neige zu dieser Lösungsmöglichkeit (s. auch Ritschl *Op.* III 494, 6), bin mir aber wohl bewußt, daß sie nicht die unbedingt erforderliche ist. Wie dem auch sei, Nero war ein Briefadressat Varros, sei es in einer der *quaestiones* oder in einer *epistula*.

2. Man kann nunmehr die Frage stellen, welcher Angehörige der Gens Claudia mit dem Cognomen Nero Varros Adressat gewesen ist. Soweit ich sehe, hat sich zu ihr niemand außer Münzer geäußert, der in seinem Artikel über Ti. Claudius Nero, den ersten Gatten der Livia (RE III 2777f. Nr. 254), die Vermutung ausgesprochen hat, daß Briefe Varros *ad Neronem* kaum an einen anderen als an ihn gerichtet gewesen sein können. Mir will das wenig glaubhaft erscheinen. Dieser Nero war viel jünger als Varro – 48 Quaestor, wird er um 80 geboren sein; 50 wollte er Ciceros Tochter Tullia heiraten – und Beziehungen irgendwelcher Art zwischen den beiden Männern sind weder bekannt noch lassen sie sich wahrscheinlich machen. So spricht für die Adressierung eines Briefes Varros an ihn nicht das Geringste. Viel näher liegt es jedenfalls, im Empfänger den anderen uns bekannten Zeitgenossen Varros Ti. Claudius Nero zu erkennen (RE III Nr. 253), der wohl der Vater von Livias erstem Gatten war[11]. Wenn man bedenkt, daß er vermutlich

[10] So träte neben sechs bei Char. erhaltene Überreste aus den *quaestiones* einer aus einer *epistula;* auch beim *auctor de dub. nom.* findet sich neben dem Bruchstück aus *ad Neronem* die Kenntnis der *epist. quaest.* V 588, 19.

[11] So Mommsen, *Münzwesen* 613; Münzer RE III 2777 mit dem Hinweis darauf, daß der Vater von Livias erstem Gatten auch ein Tiberius Claudius Nero war (C. I. L. XI 3517); Jacobs-Wirz-Kurfess in ihrem Sallust-Kommentar[11] (Berlin 1922) zu *Catil.* 50, 4 stellen das als sicher hin. Der Zeit nach würde es sehr gut stimmen.

ums Jahr 84 Münzmeister war (s. Mommsen, *Münzwesen* S. 613, Nr. 246; auch S. 366ff.), also wohl noch nicht Quaestor, und im Jahre 63 Prätorier, als er am 5. Dezember bei der Senatsberatung über die Bestrafung der Catilinarier für den Aufschub des Urteils bis nach dem Sieg über Catilina eintrat (App. *b. c.* II 5; s. auch Sall. *Cat.* 50, 4), so wird er etwa ein Altersgenosse Varros gewesen sein, der wohl im Jahre 68 die Prätur bekleidete. Er war auch wie Varro ein getreuer Anhänger des Pompeius. Beide wurden 67 während des Seeräuberkrieges von ihrem hohen Freunde als seine Legaten mit Flottenkommandos im mittelländischen Meere betraut, Varro zum Schutze Siziliens und des Ionischen Meeres (s. *r.r.* II *praef.* 6), Nero zur Sicherung Spaniens und der Meerenge von Gibraltar (App. *Mithr.* 95; Flor. I 41, 9). Ähnliche Legationen versahen zur gleichen Zeit im Auftrage des Pompeius auch L. Sisenna und Q. Caecilius Metellus Nepos (cons. 57), ebenfalls Freunde und ungefähre Altersgenossen Varros, deren einen Varro als Titelträger des *Logistoricus de historia* ehrte, deren anderer anscheinend der Titelträger des *Logistoricus Nepos* ist[12]. Dieser Nero kommt, als Angehöriger dieses Kreises, vorzüglich als Adressat Varros in Betracht.

3. Von den vier weiteren Empfängern der Briefe[12a], die außer Fufius und Fabius wie Varro und Nero mit den Cognomina bezeichnet sind, sind zwei mit Sicherheit zu bestimmen: 1. Caesar, der Diktator. Dessen persönliche Beziehungen zu Varro reichen schon in verhältnismäßig frühe Zeit hinauf, mindestens bis in Caesars Konsultatsjahr 59, wo Varro zu dem mit der Durchführung der *lex Iulia agraria* beauftragten 20-Männer-Ausschuß gehörte (s. RE Suppl. VI 1176), vgl. auch Caesar *b. c.* II 17, 2: *necessitudinem quidem sibi* (sc. *Varroni*) *nihilo minorem cum Caesare intercedere.* 2. Fufius, nämlich Q. Fufius Calenus, der, wie Münzer RE VII 204 gezeigt hat, nicht erheblich jünger als Varro gewesen sein kann. Seine Freundschaft mit Varro ist wohl bekannt: Er ist der Titelträger des *Logistoricus Calenus*[13] und Varros Lebensretter bei den Proskriptionen des Antonius im Jahre 43; s. App. *b. c.* IV 47; RE Suppl. VI 1178.

Unter den zur Wahl stehenden Fabii ist eine unzweifelhaft sichere Entscheidung nicht zu treffen. Kaum wird Varros Adressat der Cäsarianer C. Fabius, Propraetor von Asien 57/6, der seit 54 als Legat Caesars in Gallien stand (RE Nr. 17), gewesen sein, noch weniger der Legat des Lucullus im mithridatischen Kriege M. Fabius Hadrianus (RE Nr. 83). In nähere Erwägung hatte bereits Ritschl

---

[12] Wohl nicht der Biograph Cornelius Nepos, wie man Ritschl *Op.* III 414 folgend meist annimmt, z. B. Schanz-Hosius I[4] 352, R. Müller, *Varros Logistoricus über die Kindererziehung* (Leipzig 1938) 29, zweifelnd Wissowa RE IV 1410. Das Richtige hat Cichorius, *Röm. Stud.* 238, kurz ausgesprochen und läßt sich, was hier zu weit führte, näher begründen.

[12a] Die Noniuszitate aus ihnen sind im 3. Kap. behandelt außer dem Fragment der *epistula ad Fabium* Non. 413, 24.

[13] s. auch Münzer a. O. 207; Cichorius, *Röm. Stud.* 238; vgl. RE Suppl. VI 1264, wo ich mich klar hätte entscheiden sollen, da der von Ritschl *Op.* III 414 vermutete C. Subernius Calenus, der durch den Brief *fam.* 8, 13 als einziger Angehöriger der *gens Subernia* bekannt ist, schon deswegen nicht in Betracht kommen kann, weil *Calenus* nicht sein Cognomen ist, sondern so lediglich sein Herkunftsort bezeichnet wird.

(*Op.* III 415) Q. Fabius Sanga (RE Nr. 143), Q. Fabius Vergilianus (RE Nr. 154) und den Parteigänger Caesars Q. Fabius Maximus, der als Konsul am 31. Dez. 45 plötzlich starb (RE Nr. 108), gezogen. Der letzte paßt am besten. Denn er war nicht nur der hervorragendste und bekannteste Vertreter seiner *gens* in varronischer Zeit, den man bei einer bloßen Anrede unter dem *gentile* Fabius unmittelbar verstanden haben wird, sondern Varro wird ihn auch geschätzt haben wegen seines starken Interesses an der Geschichte und der Wiedererweckung des Ruhmes seiner Familie. Er erneuerte den *fornix Fabianus*, in dem er er die Statuen seiner Ahnen und seine eigene aufstellen ließ (vgl. Cic. *Vatin.* 28) und veranlaßte, wie sein Amtsgenosse in der curulischen Ädilität von 57 Q. Caecilius Metellus Pius Scipio, wahrscheinlich der Titelträger des *Logistoricus Pius de pace*[14], Varros Freund Atticus, die Geschichte seiner Ahnen zu schreiben (Nepos *Att.* 18, 4).

Über den Marullus endlich wage ich nichts Bestimmtes zu sagen. Ritschl (*Op.* III 415) nahm den caesarfeindlichen Volkstribunen von 44 C. Epidius Marullus als den Empfänger an, für den ich sachlich nichts geltend zu machen wüßte. Vielleicht war es der Rhetor Marullus, der Lehrer des älteren Seneca und des Porcius Latro, uns aus Senecas Controversien wohl bekannt (bes. I *Praef.* 22f. II 2, 7. VII 2, 11); und ich wüßte, wie ich nebenbei anmerken möchte, nicht, was dagegen spräche, diesen Marullus zu identifizieren mit dem von Sueton (*Rhet.* 28) genannten M. Epidius, dem Redelehrer des Marcus Antonius und des Augustus, den die *Vita Bernensis* (S. 44 Diehl) auch als den des Vergil angibt.

4. Hier sei es erlaubt, eine weitere Kombination anzuschließen, obwohl ich mir bewußt bin, daß sie nicht zu völliger Evidenz gebracht werden kann.

In den herkulanensischen Rollen sind in dem Papyrus Nr. 1014 – und vielleicht auch in Nr. 188 (und 1113) – Reste einer Schrift *περὶ ποιημάτων* erhalten. Auf dem Papyrus 1014 ist der Verfassername *Δημητρίου περὶ ποιημάτων B* überliefert. Wilhelm Crönert, der in seinem Buche *Kolotes und Menedemos* (Leipzig 1906) 100ff. und 106ff. diese Papyri behandelt, hat auf S. 100 die letzten Sätze des Pap. 1014, d. h. den Schluß des zweiten Buches und vermutlich des ganzen Werkes veröffentlicht[15]: *ἀλλὰ γὰρ ἵνα μὴ καὶ τοῦτο ἀσύμμετρον ποιήσωμεν τὸ ὑπόμνημα καθάπερ τὸ πρῶτον, αὐτοῦ καταπαύσω τὴν γραφήν. πολλὴ δέ σοι χάρις, ὦ φίλτατε Νέρων, οὐ μόνον ὑπομνηστί μοι ἐν διατριβαῖς πλεῖστον συμβαλλομένωι* ... Er hat weiter mit vollem Recht die Abhandlung dem Epikureer Demetrios Lakon zugewiesen (s. bes. S. 105). Die Bedenken Jensens (*Philodem, über die Gedichte* [Berlin 1923] 97, 2), der wieder die Möglichkeit erwog, sie dem Historiker Demetrios von Byzantion aus dem 3. Jahrhundert zuzuschreiben, hat Philippson in seiner Besprechung des Buches von Vittorio de Falco, *L'Epicureo Demetrio Lacone* (Neapel 1923), in der BpW 1924, 327ff. beseitigt, besonders mit dem Hinweis auf den eben angeführten Schluß

[14] Hierüber meines Erachtens falsch Ritschl *Op.* III 410, Cichorius 229, auch RE Suppl. VI 1266; den Beweis beabsichtige ich an anderer Stelle zu führen.

[15] Trotz der Ausgabe der Reste dieser Schrift durch De Falco (S. 82–96) ist es bedauerlich, daß Wilamowitz seine Absicht, sie zu edieren (Crönert S. 106), nicht verwirklicht hat.

des 2. Buches, da es unmöglich ist, daß ein Autor des 3. Jahrhunderts sein Werk einem Römer gewidmet und gar in ihm einen geistigen Mitarbeiter in den abgehandelten Fragen der Poetik gefunden hat[16]. Crönert hat (S. 123) die Zeit des Demetrios Lakon, der ungefähr gleichaltrig mit Zenon von Sidon gewesen sein muß – nicht sein Schüler, sondern sein Schulgenosse – auf etwa 160–90 bestimmt; auch Philippson hat sich (BpW 1924, 316ff.) für diese Datierung gegen de Falco entschieden. Nicht erwiesen erscheint mir allerdings die Festlegung der Todeszeit des Demetrios durch Crönert auf etwa 90: es spricht nichts dagegen, daß er, vielleicht auch etwas später als 160 geboren, noch weiter ins 1. Jahrhundert hinein gelebt haben kann. Zenon hat 78 als *senex* noch gelebt; und Crönerts Bemerkung, daß der Lakone ebenso alt geworden wäre wie sein Schulfreund, glaube er nicht, kann die Stelle eines Beweises nicht ersetzen.

Was für unseren Zusammenhang von Wichtigkeit ist, das ist die Tatsache, daß Demetrios Lakon sein Werk *περὶ ποιημάτων* einem Nero, d. h. einem vornehmen Römer der Gens Claudia dedizierte. Ähnlich wie am Ende des 2. Buches dieses Werkes nennt er am Schlusse des Pap. 1012 (77) einen philosophischen Glaubensgenossen Eirenaios und dankt ihm für seine Hilfe und mit ihm *τοῖς καὶ συνεργοῦσίν τε καὶ συνεργήσασιν κατὰ τὸ ἄριστον* (vgl. Crönert 100) und am Schluß des Pap. 1013 Fg. 12 spricht er zu einem ungenannten teuren Freund. Gerade aber die Anrede eines Römers steht, wie bekannt, in den herkulanensischen Papyri nicht allein. Philodem spricht, worauf Crönert (101) hinweist, in der Rhetorik (I 223, 5 Sudhaus) einen nicht sicher identifizierten Römer *ὦ Γάιε παῖ* an[17], am Ende seiner Schrift *περὶ τοῦ καθ' Ὅμηρον ἀγαθοῦ βασιλέως* apostrophiert er seinen Freund und Gönner L. Calpurnius Piso Caesoninus (*ὦ Πείσων*, S. 66, 16 Olivieri) und Olivieri hat Sudhaus folgend mit Recht geschlossen, daß er ihm dieses Buch gewidmet hat. Körte hat (Rh. Mus. 45 [1890] 172ff.) gezeigt, daß Philodem am Ende von *περὶ κολακείας* (Pap. 1082, 11; Coll. alt. I p. 92, 3) und von *περὶ φιλαργυρίας* (Pap. 253, 12; Coll. alt. VII p. 196) Vergils Freunde L. Varius Rufus und Quintilius Varus anredet und hat dort (Coll. alt. I p. 92, 3 und VII 196, 4) mit großer Wahrscheinlichkeit weitere Wortreste zu den Namen Vergils und des Horaz ergänzt (s. auch Crönert 127, Kroll RE 2. R. III 354 und Philippson RE XIX 2447). Das Besondere bei der Nennung Neros durch Demetrios ist, daß ein Römer aus uralter und durch ihre starke Eigenwilligkeit von jeher ausgezeichneter Familie, und zwar in schon weit früherer Zeit, in engstem Verkehr mit einem bedeutenden Epikureer steht. Es liegt recht nahe, daß Demetrios mit ihm nicht in Griechenland zusammenlebte, sondern daß er wie Philodem und Siron, wenigstens eine Zeitlang (s. auch Crönert 124), in Süditalien weilte und daß Nero dort, wo später auch Piso und in ihrer Jugend die augusteischen Dichter bei ihren Meistern philosophierten, ein Teilnehmer seiner *διατριβαί* war.

---

[16] Kroll RE Suppl. III 330 nimmt die Autorschaft des Demetrios Lakon als sicher an.
[17] Vielleicht C. Calpurnius Piso Frugi, der spätere Schwiegersohn Ciceros, s. Philippson RE XIX 2445.

Nun hat Crönert (124) bereits an den oben als Korrespondenten Varros mit größter Wahrscheinlichkeit erschlossenen Ti. Claudius Nero als etwaigen Schüler des Demetrios erinnert, aber erklärt, daß er für diesen zu jung gewesen zu sein scheine[18]. Nicht zu Recht, wie ich glaube. Von allen Claudii Nerones, die bekannt sind, kommt zeitlich, ebenso wie für den Adressaten Varros, allein dieser Nero in Betracht: Wie es die Lebenszeit des Demetrios Lakon erheischt, wie es gleichermaßen für den Beginn der Freundschaft zwischen Philodem und Piso gilt[19], und wie es ohnehin für einen adligen Römer, der später in die Ämterlaufbahn eintrat, das Natürlichste ist, gehört dieser Aufenthalt bei Demetrios in Neros Jugend, ins erste, vielleicht auch noch ins zweite Jahrzehnt des 1. vorchristlichen Jahrhunderts.

Es wird, vorausgesetzt, daß diese Kombination richtig ist, auch sein Interesse für gelehrte Fragen gewesen sein, das Nero mit Varro, dem späteren Verfasser einer eigenen Schrift *de poematis*, verbunden hat.

5. Varros Beziehung zur Familie der Claudii Nerones sei endlich in einer anderen Richtung etwas verfolgt.

Wie die *gentes* der Valerier, der Fabier, Aurelier, Vitellier u. a. nach Ansicht römischer Antiquare ihren Ursprung im Sabinerlande hatten, wie Varro selbst seine eigene Familie, die *gens Terentia*, von dort herleitete (Macrob. III 18, 13, s. Philol. 97 [1948] 365ff.), so galten auch die Claudier als Sabiner. Das belegt die Tradition besonders häufig und reich. Kurze Zeit nach der Beseitigung des Königtums, im Jahre 503, so erzählt die zuverlässigere Überlieferung, *Attius Clausus, cui postea Appio Claudio fuit Romae nomen, cum pacis ipse auctor a turbatoribus belli premeretur nec par factioni esset, ab Inregillo, magna clientium comitatus manu Romam transfugit* (Liv. II 16, 4; s. Liv. IV 3, 14. X 8, 4; Dionys. V 40, 3; Tac. *a.* 4, 9. 11, 24; Suet. *Tib.* I 1 u. a.; vgl. Schwegler, *Röm. Gesch.* 2, 57; Mommsen, *R. F.* I 72; Münzer RE III 2663f.). Es war die letzte aus dem Ausland ins römische Bürgerrecht eintretende Familie, der die Aufnahme unter die Patrizier gewährt wurde. Diese Herleitung der Claudier aus dem Sabinerland beruht auf alter, in der Tradition der Familie festgewurzelter und lebendiger Anschauung (s. z. B. Tac. *a.* 4, 9. 11, 24) und war zweifellos auch Varro, zumal als Mitglied stammverwandter Familie, vertraut. Er hat sie gewiß bei seinen ausgesprochenen genealogischen Interessen in seinen Schriften vorgebracht und ausgeführt. Etwas anderes hingegen hat, so will mir scheinen, Varro als erster in seinem Wissen um den sabinischen Ursprung der Claudier gefunden und entwickelt, die Etymologie von Nero, dem Cognomen des einen Zweiges der patrizischen *gens Claudia*, der sich erst um die Mitte des 3. Jahrhunderts vom Hauptstamm, den Claudii Pulchri, abzweigte; und damit ursächlich und unlöslich verbunden die Etymologie auch

---

[18] Kroll RE Suppl. III 330 bemerkt, daß Demetrios die Schrift περὶ ποιημάτων einem nicht mit Sicherheit identifizierbaren Nero gewidmet hat.

[19] In den 70er Jahren des 1. Jahrhunderts, in denen Philodem nach Italien gekommen ist und Piso in den Zwanziger Jahren stand, wie Philippson RE XIX 2444 aus Cicero *in Pis.* 68 festgestellt hat. Unrichtig hierüber Cichorius, *Röm. Stud.* 295.

des Namens der Göttin Nerio aus der *lingua Sabina*. In dieser Verknüpfung werden die beiden Namen an zwei Stellen gedeutet, bei Gell. 13, 23, 7ff.: *id autem sive 'Nerio' sive 'Nerienes' est, Sabinum verbum est, eoque significatur virtus et fortitudo, itaque ex Claudiis, quos a Sabinis oriundos accepimus, quis erat egregia atque praestanti fortitudine, 'Nero' appellatus est*; ferner bei Lydus, *De mens.* p. 113, 15sqq. W.: *τῇ πρὸ δέκα Καλενδῶν Ἀπριλίων καθαρμὸς σάλπιγγος καὶ κίνησις τῶν ὅπλων, καὶ τιμαὶ Ἄρεος καὶ Νερίνης, θεᾶς οὕτω τῇ Σαβίνων γλώσσῃ προσαγορευομένης, ἣν ἠξίουν εἶναι τὴν Ἀθηνᾶν, ἢ καὶ Ἀφροδίτην· νερίνη γὰρ ἡ ἀνδρία ἐστὶ καὶ νέρωνας τοὺς ἀνδρείους οἱ Σαβῖνοι καλοῦσιν.* Getrennt von der sachlich zugehörenden Erklärung von *Nerio* steht die von *Nero* für sich bei Suet. *Tib.* 1, 2: *inter cognomina autem et Neronis* (sc. *gens Claudia*) *assumpsit, quo significatur lingua Sabina fortis ac strenuus* und bei Lydus *de mag.* p. 26, 20 W.: *Νέρων ὁ ἰσχυρὸς τῇ Σαβίνων φωνῇ* (sc. *εἴρηται*)[20].

Schon K. Meister hat (*Lat.-griech. Eigennamen* [Leipzig 1916] 26) mit Rücksicht auf die Geneigtheit des reatinischen Lokalpatrioten, den Ursprung der Wörter und Sachen in seine Heimat zu verlegen, als wahrscheinlich hingestellt, daß diese Etymologien von Varro stammen. Man hat alles Recht, diese Vermutung zur Sicherheit zu erheben. Denn auf Varro weist neben der Herleitung aus dem Sabinischen besonders die Gleichartigkeit des Bereiches und der Methode der Namenserklärung hier wie bei sicher für Varro bezeugten Fällen. Dies mögen einige Beispiele (s. auch Philol. 97 [1948] 367, 1) erläutern. Beim *auctor de praenominibus* 2 behauptet Varro (s. Fun. Fg. 323, S. 331, 4ff.): *Romanos autem arbitrandum est maxime ab Albanis et Sabinis multiplicandorum nominum consuetudinem traxisse, quoniam ab illis orti sunt.* Demgemäß leitet er im folgenden einige *praenomina* vom Sabinischen ab, die Funaioli als varronische Fragmente zählt: *Ancum praenomen Varro e Sabinis translatum putat* (Fg. 324), *Titus e Sabino nomine Tito fluxit, Appius ab Atto, eiusdem regionis praenomine* (Fg. 325 und 344). Die Art der Erklärung eines römischen Namens aus einem sabinischen Eigenschaftswort begegnet ähnlich wie bei *Nero l. l.* V 159: *vicus Ciprius a cipro, quod ibi Sabini cives additi consederunt, qui a bono omine id appellarunt: nam ciprum Sabine bonum.* Formal ist auch die Ableitung seines eigenen Gentilnamens *Terentius* vom Sabinischen *terenus* = *mollis* (Macrob. III 18, 13) sehr verwandt mit der Ableitung von *Nero* von *Nerio* = *fortitudo*[21].

---

[20] Die Frage der Richtigkeit dieser Etymologien braucht uns nicht zu beschäftigen. Usener, *Kl. Schr.* IV 135, hat an der Glaubwürdigkeit der Deutung von *Nerio* starke Zweifel geäußert; sonst hat man sie und auch die von *Nero*, soweit ich sehe, durchweg angenommen, so Bücheler *Lexicon Italicum* (Bonn 1881) p. XVIIsq., Wissowa bei Roscher III 271 und R. u. K.² 148; von Domaszewski, *Abh. z. röm. Relig.* 105ff.; v. Planta, *Osk.-umbr. Dialekte* II 593; Walde-Hofmann 2³, 164; s. auch Marbach RE XVII 32.

[21] Eine andere, rein lateinische, Erklärung von *Nerio* gab, vermutlich vor der sabinischen Varros, der ihn im VII. Buch von *l. l.* an drei Stellen zitiert (siehe auch Usener *Kl. Schr.* 2, 201), der um 60 gestorbene Grammatiker Servius Claudius, der Schwiegersohn des Aelius Stilo, *in commentario quodam: Nerio dictum quasi Neirio, hoc est sine ira et cum placiditate, ut eo nomine mitem tranquillumque fieri Martem precemur. 'ne' enim particula, ut apud Graecos, ita plerumque in Latina quoque lingua privativa est*, Gellius 13, 23, 19, s. Fun. S. 97.

Diese Beispiele, die sich vermehren ließen, zeigen, daß die Nerio-Nero-Etymologien mit Sicherheit Varro zu vindizieren und unter seine Fragmente einzugliedern sind; unsicher und wenig wichtig, in welche seiner Schriften. Jedenfalls ist es leicht möglich, daß Varro die Etymologie auch im Briefe an Nero vorgetragen hat und den Träger zu der Bedeutung seines Namens ähnlich in Beziehung setzte, wie er das in den *libri rerum rusticarum* zu tun liebt (s. RE Suppl. VI 1187) oder in den *Logistorici*, wo nicht zufällig z. B. ein Catus[21a] über die Kindererziehung, ein Curio über den Götterkult spricht.

6. Die Deutung ihres Namens *Nero* als *fortis ac strenuus*, die Varro gegeben hatte, mußte seinen Trägern bekannt sein. Horaz, dem Kenner von Varros gelehrter Forschung, ist sie geläufig, und er konnte damit rechnen, daß sie die Prinzen Ti. Claudius Nero und Nero Claudius Drusus verstanden, als er im Jahre 15 in dem sie feiernden Siegeslied (*carm.* 4, 4) auf die varronische Etymologie anspielend[22] von den *pueri Nerones* aussagt (29ff.):

fortes creantur fortibus et bonis;
est in iuvencis, est in equis patrum
virtus, neque inbellem feroces
progenerant aquilae columbam.

Horaz bleibt ganz der durch die Etymologie veranlaßten Vorstellung verhaftet: Die Träger des Namens Nero haben die im Namen ausgedrückte *φύσις*, und diese vererbt sich von Geschlecht zu Geschlecht. Die *fortitudo* ist die allen Nerones eigene *indoles*, eine *vis insita*, ihr Name, wie Varro erklärt hatte und wie Horaz es übernimmt, ist ein Abbild ihres Wesens.

Ebenso wie diese Odenstrophe kennt bereits der meisterliche und jedes Wort aufs besonnenste abwägende Brief I 9 vom Jahre 21, in welchem Horaz seinen Freund Septimius dem jungen Prinzen Tiberius zur Aufnahme in seine *cohors praetoria* empfiehlt, die überlegte und verhüllende Verwendung der Nero-Etymo-

[21a] Die Bemerkungen, die Bickel, Rh. Mus. 1950, 190f. gegen meine Ausführungen im Gnomon 1941, 173 in der Besprechung von R. Müllers Dissertation (s. S. 205 Anm. 12) gerichtet hat, erscheinen mir allein schon deswegen unberechtigt, weil der Titelträger von Varros *Logistoricus* nicht Cato, sondern Catus ist. Zudem dürfte trotz den beiden von Bickel angeführten Belegen von *mehercules* im Frauenmunde für Varro derartiges ganz unglaubhaft sein, der nach Gell. 11, 6 gewiß zu den *idonei scriptores* gehörte, bei denen *mehercules* im Frauenmunde nie begegne. Weiterhin durch einen völlig vagen und nur durch eine in keiner Weise begründete und unglaubhafte Titelbestimmung ermöglichten Einfall, in einem *Logistoricus* eine Frau zur Unterrednerin zu machen und ihr noch dazu ein *mehercules* in den Mund zu legen, ist ohne jegliche Probabilität. Endlich kommt noch hinzu, daß diese Vermutung Müllers (a. O. 27f. und 64) nur deshalb überhaupt ausgesprochen werden konnte, weil er in dem betreffenden Fragment (Non. 414, 15) *velim mehercules, inquit, ipse usu magno puerilitatis formulam audire,* wo das *ipse* nur einen Mann als Sprecher zuläßt, anstatt *ipse usu* eine überflüssige und den Sinn nicht bessernde Konjektur Büchelers '*impensu*' aufgenommen hat; s. dazu Gnomon 1941, 173.

[22] Die Abhängigkeit der Stelle von der Etymologie sah bereits – ob zuerst, kann ich nicht feststellen – Obbarius, Jahns N. Jahrb. 23 (1838) 380; s. auch die Horaz-Ausgabe Orellis in der 4. Aufl. von Baiter-Hirschfelder Bd. II (Berlin 1886) zur Stelle, ferner C. W. Nauck[4] (1863) z. St., Kiessling-Heinze in der 7. Aufl.

logie. Verhüllend, indem Horaz den Bedeutungsinhalt des Namens nicht direkt, wie in der späteren Ode, Nero selbst als Eigenschaft zuweist, ängstlich bemüht, den Anschein jeglicher Schmeichelei zu meiden. Alles, was er an Tiberius rühmt, sind die wenigen Worte, daß er Septimius charakterisiert als *dignum mente domoque legentis honesta Neronis* (v. 4), wo der bedeutungsvolle Name Nero emphatisch hervorgehoben ist, alles, was er zur Empfehlung des Septimius sagt, steht ausgedrückt in den gleichen Worten wie das Lob der Nerones in der Ode, im letzten Halbvers des Briefes: *hunc ... fortem crede bonumque* (v. 13)[23]. Das heißt nun aber: Septimius ist als *fortis et bonus* teilhaftig gerade der Eigenschaften des Prinzen, mithin in vorzüglichstem Maße würdig der *mens* Neros, der selbst, wie es sein Name sagt, das Wesen des *fortis et bonus* verkörpert. So ist ihm Septimius als Gleichgearteter aufs beste empfohlen.

II. Fragmente der 'Epistula Latina'

Das umfangreichste der vier Bruchstücke der '*Epistula Latina*' (Non. 141, 13) lautet: *si venisses Capuam, quod et pueros minutos vides libenter et maioris animadvertere non vis.* «Wenn Du nach Capua gekommen wärst, weil du kleine Knaben gerne siehst und auf größere deinen Blick nicht richten willst» – der fehlende Nachsatz wird etwa zu ergänzen sein: so hättest du dort welche finden (oder kaufen) können.

Was das für *pueri minuti*[24] im Gegensatz zu *maioris* sind, ist klar. Sueton erzählt von den Liebhabereien des Kaisers Augustus (83): *animi laxandi causa modo piscabatur hamo, modo talis aut ocellatis nucibusque ludebat cum pueris minutis, quos facie et garrulitate amabilis undique conquirebat, praecipue Mauros et Syros*[25]. Die kleinen Knaben, die Varros Adressat liebt und die sich Augustus hält, sind ganz der gleichen Art. Soweit ich sehe, begegnet ihre Benennung als *pueri minuti* in der lateinischen Literatur nur an diesen beiden Stellen[26]. Während aber das

---

[23] Wieland bemerkt gut in der Einleitung seiner Übersetzung: «In diesen Worten schreibt er ihm gerade die zwei Eigenschaften zu, welche Tiberius am meisten zu schätzen das Ansehen haben wollte.» Obbarius in seiner kommentierten Ausgabe der Episteln (Leipzig 1843) notiert zu *ep.* 1, 9, 4 (ohne auf die entscheidende Beziehung zu 1, 9, 13 hinzuweisen): «nescio autem, num voce Neronis h. l. idem senserit quod Od. 4, 4, 28 Nerones: fortes creantur fortibus, cuius loci elegantiam ex Sabina lingua, qua Nero fortis ac strenuus sit, explicandam proposuimus in Jahns N. Jahrbb. 1838, XXIII 380 e.q.s.» Bei allen anderen mir zugänglichen Erklärern ist das Vorliegen der Anspielung nicht angemerkt, auch nicht bei Heinze.

[24] Nonius führt die Stelle als Beleg für *minutum positum pro brevi* an. Wie hier, findet sich das Wort häufig den Formen von *maius* gegenübergestellt, s. die Stellen im Thes. l. Lat. im Art. *magnus*, wo unser Varro-Zitat fehlt: bei Varro z. B. *r. r.* 3, 17, 6 *pisciculos minutos ... maioribus*; s. auch Petron 44, 3 *populus minutus ... isti maiores maxillae*; Colum. 12, 56, 3 *napi ... si minuti sunt, maiores autem*; Cels. 5, 18, 7 *minutis maioribusque abscessibus*; ferner Varro *Men.* 289 *piscis ut saepe minutos magnu' comest*; *r. r.* 3 14, 4 *cochleae minutae et maximae et mediocres*; vgl. auch l. l. ed. Götz-Schöll S. 239, 17ff. aus Augustin *de dialectica*.

[25] Diese Suetonstelle hat bereits Popma in seinen Noten (*Bipont.* II 295) zur Varrostelle angemerkt.

[26] Vergleichen läßt sich für die Bezeichnung *pueri minuti* Prop. II 28, 3, dem in der Nacht eine Schar von Eroten begegnet: *obvia, nescio quot pueri, mihi turba minuta venerat.*

Stück aus der Augustus-Vita Suetons in den Behandlungen dieser Sitte immer gebührend verwertet worden ist, ist das Fragment aus der *Epistula Latina* bislang durchweg übersehen worden; und doch ist es von besonderem Wert als Zeugnis recht früher Zeit. Die *pueri minuti* Varros und Suetons sind Kinder der ersten Lebensjahre, *pueri primae teneritudinis* (Suet. *Tib.* 44), *παίγνια, παιδάρια* (Plut. *Anton.* 59), sehr beliebt bei eleganten und anspruchsvollen Römern und, oft in großer Zahl, als Sklaven gekauft zur Unterhaltung und Liebkosung an Kindes statt gehalten; meist *deliciae* oder *delicia* benannt[27]. Als ältestes bekanntes Beispiel sieht man den *pupulus puellae* bei Catull 56, 5 an, sodann die Erwähnung eines solchen *παιδίον* bei Cass. Dio 48, 44, 3 gelegentlich der Hochzeit Oktavians mit der Livia im Januar 38, das sich damals bereits in deren Besitz befand[28]. Die Erwähnung der *pueri minuti* in Varros *Ep. Lat.*, die sich nicht datieren läßt, ist gleichzeitig, wenn nicht gar älter. Ein Liebhaber solcher *delicia* ist Varros Adressat, keinen Geschmack findet er jedoch an den *pueri maiores*. Das sind im Gegensatz zu den kleinen Kindern größere heranreifende Knaben, deren Verwendung als Luxussklaven, die in mannigfacher Weise, als Aufwarter bei Tisch, als Begleiter, natürlich auch als *παιδικά*, dienten, wohl bekannt ist, beispielsweise aus Petron, Seneca, Martial, die *pueri exoleti*, die *ὡραῖοι*, *formosi*, *glabri*, *delicati* und wie sie sonst genannt werden[29].

Die Frage steht noch aus, wieso Varro gerade auf Capua als den Ort hinweist, wo der Adressat seine Vorliebe für die *pueri minuti* befriedigen kann. Augustus kaufte besonders gern als seine *delicia* Mauren- und Syrerkinder. Wir wissen aber, daß als Ort ihrer Herkunft eine ganz besondere Bedeutung Alexandrien eingenommen hat. Das gilt einmal für die heranwachsenden *pueri*, wie etwa mehrere Angaben Petrons lehren (31 *pueri Alexandrini*, 34 *duo Aethiopes*, 35 *Aegyptius puer*, 68 *puer Alexandrinus*), das gilt vor allem für die kleinen Knaben. Sie werden aus Alexandria gekauft, wie aus Statius *Silv.* 5, 5, 66ff.[30] hervorgeht und aus

---

[27] Siehe z. B. Plut. *Anton.* 59 *ὁ δὲ Σάρμαντος ἦν τῶν Καίσαρος παιγνίων παιδάριον, ἃ δηλίκια Ῥωμαῖοι καλοῦσιν*; Herodian, *vita Commodi* 1, 17, 3 *ἦν δὲ καὶ παιδίον πάνυ νήπιον τούτων δὴ τῶν γυμνῶν μὲν ἐσθῆτος, χρυσῷ δὲ καὶ λίθοις κεκοσμημένων, οἷς ἀεὶ χαίρουσι Ῥωμαίων οἱ τρυφῶντες*; Sen. *ep.* 12, 3 *pupulus etiam delicium meum factus est*; für *deliciae* s. unter vielen Zeugnissen besonders Mart. 4, 87, 2. 6, 28, 3. 7, 14, 2. 9, 28, 2. Zum Ganzen s. die interessante und materialreiche, wenn auch in manchem verfehlte Abhandlung von Th. Birt, *De Amorum in arte antiqua simulacris et de pueris minutis apud antiquos in deliciis habitis* (Progr. Marburg 1892); weiterhin Thes. l. L. s. v. *delicia* und *delicium* und besonders den guten Artikel *deliciae* von Mau in der RE mit reichen Belegen, besonders aus den Inschriften, auf denen, wie Mau nachweist, in Mittel- und Unteritalien durchweg die Form *delicium*, in Oberitalien *delicati*, *delicatae* in synonymem Gebrauch begegnet; wenig bei Marquardt-Mau, *Privatleben der Römer* I² 153, 1. Vgl. auch Herter, *Das Kind im Zeitalter des Hellenismus*, Bonner Jb. 1927, 255f.

[28] Cassius Dio 48, 44, 3 *παιδίον τι τῶν ψιθυρῶν οἷα αἱ γυναῖκες γυμνὰ ὡς πλήθει ἀθύρουσαι τρέφουσιν, ἰδὸν χωρὶς μὲν τὴν Λιουΐαν μετὰ τοῦ Καίσαρος, χωρὶς δὲ τὸν Νέρωνα ... κατακείμενον, προσῆλθέ τε αὐτῇ καὶ ἔφη· τί ποιεῖς ἐνταῦθα, κυρία; ὁ γὰρ ἀνήρ σου (δείξας αὐτὸν) ἐκεῖ κατάκειται.*

[29] Der Nachweise hierfür bedarf es nicht; erinnert sei beispielsweise an Sen. *Dial.* 10, 12, 5 und *ep.* 95, 24; Stellen z. B. bei Mau RE und Marquardt-Mau I² 153, 1.

[30] *non ego mercatus Pharia de puppe loquaces*
delicias doctumque sui convicia Nili

Quint. I 2, 6ff.: *nondum prima verba* (sc. *infans*) *exprimit, iam coccum intellegit, iam conchylium poscit. ante palatum eorum quam os instituimus. in lecticis crescunt ... gaudemus si quid licentius dixerint: verba ne Alexandrinis quidem permittenda deliciis risu et osculo excipimus*[31], so daß die Angabe des Heimatortes geradezu notwendig zur Bestimmung der Person hinzugehört.

Nun ist Capua berühmt nicht allein durch die hier heimische sprichwörtliche *Campana superbia* und *arrogantia*, sondern in gleicher Weise als Sitz der *luxuries* und *voluptates*[32]; berühmt durch seine hervorragende Luxusindustrie, nicht zuletzt durch seine Parfümerien. Das Zentrum des Salbenhandels, die Seplasia, das ⟨*forum Capuae, in q*⟩*uo plurimi unguenta*⟨*ri erant*⟩ (Fest. 340 M.), genoß Weltruf[33] und wurde zum Appellativ. Es ist weiterhin bekannt, daß Capua wie die campanischen Städte überhaupt in regstem Handelsverkehr mit Alexandrien stand und daß die in Campanien blühenden Industriezweige dorthin aus Alexandrien eingeführt wurden[34]. So dürfte der Schluß geboten erscheinen, daß die alexandrinischen *delicia*, die *pueri minuti*, aus Ägypten nach Campanien importiert, insonderheit in Capua zum Verkauf standen und daß sich dort wie für andere Luxusartikel so auch für diesen der bedeutendste Markt befand, wie wir denn auch durch Plutarch *De curios.* 10[35] erfahren, daß es im kaiserzeitlichen Rom einen eigenen Markt für eine andere Gattung besonders geschätzter Luxussklaven, der *τέρατα*, d. h. von Mißgeburten mannigfacher Art, gegeben hat.

Non. 419, 9: *idem* (sc. *Varro*) *Epistulis Latinis*[36]: *si te in libertatem vindicare*

---

infantem, lingua nimium salibusque protervum
dilexi ...

v. 67 ist *aedituas* überliefert, *delicias* Konjektur des Avantius (auch im Thes. l. L. s. v. aufgenommen), *nequitias* von Markland, was Klotz im Text schreibt.

[31] Birt a. O. XXXI hat hieraus weiter geschlossen, daß auch der Brauch, sich *delicia* zu halten, bereits im Alexandrien der Ptolemäerzeit zu Hause war und von dort nach Rom kam; die Entscheidung dieser Frage berührt mein Thema nicht.

[32] z. B. Cic. *De leg. agr.* 2, 95ff.

[33] z. B. Cic. *Pis.* 24, dazu Asconius S. 9 K.-S.; *De leg. agr.* 2, 94; Varro *Men.* 38; Plin. *N. h.* 33, 164. 34, 108.

[34] Hierzu Rostovtzeff, *Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich*, dt. v. L. Wickert (Leipzig 1926) Bd. I 58f. 262. besonders Anm. 19 S. 274.

[35] *ὥσπερ οὖν ἐν Ῥώμῃ τινὲς ... περὶ τὴν τῶν τεράτων ἀγορὰν ἀναστρέφονται, τοὺς ἀκνήμους καὶ τοὺς γαλεάγκωνας καὶ τοὺς τριοφθάλμους καὶ τοὺς στρουθοκεφάλους καταμανθάνοντες καὶ ζητοῦντες εἴ τι γεγένηται* ... s. auch Friedländer *S.G.* III[8] 145.

[36] Während an den drei anderen Noniusstellen aus demselben Briefwerk (121, 12. 141, 13. 473, 17) die Quellenangabe *epistula Latina* (zweimal mit, einmal ohne Buchangabe) lautet, ist hier *epistulis Latiniae* überliefert, wofür Lucian Müller *Latineis*, Lindsay *Latinis* vermutete. L. Müller hat zu Unrecht von dieser Stelle ausgehend an den drei anderen den Plural (*epistularum Latinarum* bzw. *epistulis Latinis*, so bei dem Zitat ohne Buchangabe 141, 13) eingesetzt, während man noch eher mit Recht obiges Zitat in den Singular verwandeln könnte; vgl. noch Peter, *Der Brief* (Leipzig 1901) 217, 1; Mercklin (13) will im Plural einen Hinweis darauf erblicken, daß die *epistula Latina* zwei Bücher umfaßte. – Den Titel dieser Briefpublikation überzeugend zu erklären, will schwer gelingen. Unter den drei von Ritschl (*Op.* III 478f.) vorgebrachten Deutungsmöglichkeiten: *epistula Atiniae* (*epistula L. Atinii* hatte bereits Popma vermutet, s. auch L. Havet, Rev. Phil. 7 [1883] 176, der an Briefe, gerichtet an Angehörige der *gens Latinia*, denkt), oder daß es zwei Gruppen varronischer Briefe, *epistulae Latinae* und *epistulae Graecae*, gegeben habe (ähnlich L. Müller zu Nonius 121, 17 und Peter a. O. 217, 1), oder endlich daß der Aufenthaltsort Varros – seine in Latium liegenden Villen – den Titel gegeben hätte, kommt die erste wegen der klaren Überlieferung,

non potes, feres fortunam. «Wenn Du dich nicht in Freiheit setzen kannst, wirst Du das Schicksal ertragen (müssen)». Bei Nonius unmittelbar voran geht ein Fragment aus Varros Menippea *Andabatae* (34 B): *et me Iuppiter Olympiae, Minerva Athenis suis mystagogis vindicassent*; gerichtet gegen die Belästigungen, denen der Besucher der berühmten Heiligtümer von seiten der auf ihren Lohn erpichten Fremdenführer[37] ausgesetzt ist, von denen er durch die Hilfe der Götter selbst befreit zu werden hofft. In den gleichen Zusammenhang gehört wohl auch unsere Stelle: Gelingt eine Befreiung aus dem Schwarm der Fremdenführer nicht, so bleibt nichts anderes übrig, als sein Los auf sich zu nehmen, das Schicksal zu ertragen.

Non. 121, 11: *Varro Epistula Latina lib. I: immo, cum*[38] *amicorum domus fumat, hilarisco.* «Vielmehr, wenn der Freunde Haus raucht, werde ich froh.» Das könnte heißen: Wenn es in Flammen steht und deswegen raucht; *fumare* wird in dieser Bedeutung außerordentlich häufig gebraucht; aber wenn auch der Zusammenhang fehlt und damit eine unzweifelhaft sichere Deutung nicht möglich ist, will mir doch diese Erklärung wenig adäquat erscheinen. «Wenn der Freunde Haus raucht» kann ja auch heißen: Wenn der Qualm des Herdfeuers aufsteigt und anzeigt, daß die Mahlzeit bereitet wird und bald der Schmaus zu erwarten ist – dazu paßt eher *hilarisco.* Erinnern mag man sich hier an das Ende von Vergils 1. Ekloge 83 *et iam summa procul villarum culmina fumant,* wozu Servius bemerkt: *id est ad vesperum, ad cenam praeparandam*[39].

III. Fragmente der 'Epistula ad Caesarem'[40]

Non. 56, 29: *Varro Epistula ad Caesarem: convocat Ptolemaeum cinaedologon, Nicona petauristen, Diona aulopoion. Cinaedologos,* von Athenaeus 14, 620 mit *'Ιωνικολόγος*, dem Rezitator der *'Ιωνικὰ καλούμενα ποιήματα* oder *'Ιωνικὰ ᾄσματα* (Athen. 7, 293), als deren erster Vertreter Sotades galt (s. auch Strabo 14, 648; näheres im Artikel *Kinaidos* von W. Kroll in der RE), gleichgesetzt, bedeutet für Varro gewiß dasselbe, was Verrius (Paul. 101, 10) über den *hilarodos* aussagt: *lascivi et delicati carminis cantator*[41]. Neben ihm ein *petaurista* (*πεταυριστής*), ein Seiltänzer (s. auch Fest. 206 und Marx zu Lucilius 1298) und endlich ein

---

die zweite neben anderem wegen des Fehlens jeglicher Kenntnis von griechischen Briefen Varros meines Erachtens nicht in Betracht. Die dritte leuchtet (analog etwa den *epistulae ex Ponto*) am ehesten ein, insbesondere wenn die Darlegung auf S. 219f. zu Recht besteht, daß es sich um *einen* Brief in zwei Büchern handelt.

[37] S. Cic. *Verr.* 4, 132 *ii qui hospites ad ea, quae visenda sunt, solent ducere et unum quidque ostendere, quos illi mystagogos vocant*; zur Noniusstelle zitiert von Riese S. 101 und von L. Müller, der das Andabatae-Fragment im Apparat richtig erklärt hat.

[38] So für das überlieferte *invoccum* Mercerus, dem L. Müller und Lindsay gefolgt sind.

[39] Anders, in übertragenem Sinn, gebraucht den gleichen Ausdruck Cicero *Sest.* 24, wo er von Piso spricht: *ex his assiduis eius cotidianisque sermonibus et quod videbam quibuscum hominibus ⟨in⟩ interiore parte aedium viveret et quod ita domus ipsa fumabat, ut multa eius sermonis indicia redolerent.*

[40] Die Bruchstücke der Briefe an Fufius, Varro und Marullus sind in den Anmerkungen dieses Abschnittes behandelt.

[41] Wie die *mollia carmina,* die er vorträgt, aussehen, zeigt z. B. Petron 23, 2.

aulopoios, ein Flötenmacher, etwas verwunderlich, da man als Dritten eher einen Flötenspieler, einen *αὐλητής*, einen *tibicen*, keinen *tibiarius* erwartet hätte. Immerhin mag es denkbar sein, daß bei Varro *αὐλοποιός* in dieser Bedeutung verwandt ist[42]. Eine ähnliche Gruppe stellt Varro einmal im *Ὄνος λύρας* (*Men.* 353 B) zusammen: *ut comici cinaedici scenatici*[43]. Man kann die Gelegenheit recht wahrscheinlich angeben, zu der einer diese Gesellschaft damals bekannter aber, soviel ich sehe, nicht identifizierbarer griechischer Kabarettisten zusammenruft: zur Darbietung der sogenannten *acroamata* für die Erheiterung einer beim Gelage versammelten leichtlebigen Runde. Denn daß dahin das Auftreten solch lockerer Künstler gehört, das wissen wir aus vergleichbaren Angaben, so im Briefe 9, 17, 1f. des Plinius: *recepi litteras tuas, quibus quereris taedio tibi fuisse quamvis lautissimam cenam, quia scurrae, cinaedi, moriones mensis inerrabant ... nequaquam me ut inexspectatum festivumve delectat, si quid molle a cinaedo, petulans a scurra, stultum a morione profertur*[44]. Noch klarer illustriert die varronische Briefstelle Petron. 53, wo im Verlauf der *cena* eine Künstlertruppe auftritt, um ihre Spässe vorzuführen: *petauristarii autem tandem venerunt. baro insulsissimus cum scalis constitit puerumque iussit per gradus et in summa parte odaria saltare, circulos deinde ardentes transilire et dentibus amphoram sustinere. mirabatur haec solus Trimalchio dicebatque ingratum artificium esse. ceterum duo esse in rebus humanis, quae libentissime spectaret, petauristarios et cornicines; reliqua acroamata tricas meras esse. nam et comoedos, inquit, emeram, sed malui illos Atellanam facere et choraulen meum iussi Latine cantare.* Wobei die *petauristarii* gleicherweise begegnen, die *cornicines*, der *choraules* etwa dem *aulopoios* entsprechen, die *comoedi* als eine verwandte Art von Vortragskünstlern dem *cinaedologos* vergleichbar sind.

Die anderen beiden Fragmente der *Epistula ad Caesarem* sind Verse; und es ist immerhin möglich, daß Varro, nicht anders als auch Cicero[45], in dem vielleicht besonders häufigen Einstreuen von Dichterversen gerade in einem Brief an Caesar dessen großer Belesenheit, seiner Neigung zu den *φιλόλογα* entgegenkommen wollte. Aber die Verwendung von Verseinlagen in Varros Briefen, die unter den wenigen Fragmenten noch ein drittes Mal, in der *epistula ad Fufium*, vorliegt[46], erlaubt vielleicht einen Schluß auf die literarische Form der Briefe überhaupt.

---

[42] Es ist der einzige Beleg für *aulopoios* innerhalb eines lateinischen Textes; im Griechischen tritt das nicht häufig vorkommende *αὐλοποιός* durchweg zusammen mit *αὐλητής* auf, Plato *rep.* 399 d. 601 d; Aristot. *polit.* 1277 b 29.

[43] Hier hatte anstatt *comici* Vahlen (*Coniectanea* 37) wegen der synonymen Bedeutung mit *scenatici* «*mimici*» vermutet; *comici cinaedici* hat Scaliger aus *comiconothidi* hergestellt, dem Riese, Bücheler und L. Müller folgten, während Lindsay, mir unglaubhaft, *nothi di* nach *comici* in den Text setzt.

[44] S. weiter 9, 17, 3 *quam multi, cum lector aut lyristes aut comoedus inductus est, calceos poscunt.*

[45] So ist einer der drei Briefe Ciceros an Caesar aus den *ep. ad fam.*, die Empfehlung des jungen Precilius (13, 15), durchsetzt mit Zitaten aus Homer und Euripides; und Cicero hat mit gutem Bedacht dies *novum genus litterarum* gerade für einen Brief an Caesar gewählt. In keinem der anderen Empfehlungsschreiben zitiert er.

[46] Über das Fragment aus dem Briefe an Fufius kann ich mich kurz fassen, da für Text und Verständnis besonders durch Bücheler und Riese das Wesentliche bereits getan ist.

Das eine Zitat ist ein Vers aus einer *fabula incerta des* Pacuvius. Non. 423, 5: *Varro epistula ad Caesarem: interea prope ad occidentem solem inhorrescit mare* (411 Ri.[3])[47], nicht ganz wörtlich von Varro, vermutlich da er aus dem Gedächtnis anführte, wiedergegeben. Das lehrt Cicero, der *div.* I 24 den Vers im größeren Zusammenhang der Pacuviusstelle in der richtigen Form bringt: *interea prope iam occidente sole inhorrescit mare,* und das Zitat aus Pacuvius *de or.* III 157 noch ein paar Verse weiterführt. Eine solche Verwendung eines berühmten Tragikerverses ist für einen Brief nichts besonderes. Anders jedoch verhält es sich bei Nonius 263, 3, wo aus Varro *in epistula Iuli Caesaris*[48] folgende zwei trochäische Septenare zitiert sind:

Die drei Zitate bei Nonius (144, 2 *si – Fortunae,* 117,4 *Quintiporis – o fors fortuna,* 425, 20 *dices: o fors fortuna – diem*) zu einem einzigen Fragment zusammengefügt hat bereits Popma (*Bipont.* I 199), und Riese hat (259) einen Text gegeben, der mir in fast allem das Richtige zu treffen scheint. Ich setze ihn her und gebe die angenommenen Verbesserungen und andere Vorschläge an: *Si hodie noenum venis, cras quidem si veneris meridie die natali Fortis Fortunae, Quintiporis Clodi Antipho eris ac poemata eius gargaridians dices: o fortuna, o fors fortuna, quantis commoditatibus hunc diem –.* si veneris: *recte trad. lect. serv. Riese;* sis veneris *L. Mü., quem secutus est Linds.*; si *del. putat Scaliger* (*Conj. in Varr. p. 223*). meridiem die natalis: meridie die natali *Riese*; meridie natali *Scal.*; *L. Mü.*; meridie die natalis *Linds.* ant foriae ac: Antipho eris ac *L. Mü. secutus Riesium, qui scripserat* Antipho fies ac; Antiphone ac *iam proposuerat Bücheler, qui ante* 'Quintiporis' 'cum' *addidit;* anaforas ac *Mommsen, R.G. III*[7] *605 Anm. cf. Vahlen Conjectanea 132;* ante foris eas ac *Vahlen;* Antiphoni haec: '*fort.*' *Linds.* «Wenn Du heute nicht kommst, morgen jedoch kommen wirst zu Mittag, am Geburtstag der *Fors Fortuna,* wirst Du der Antipho des Quintipor Clodius sein und dessen Verse abgurgeln und ausrufen: O Geschick, O Schicksalsgeschick! Mit welchen Annehmlichkeiten hast Du diesen Tag –.» Die Übersetzung folgt in Einzelheiten Mommsen, R.G. III[7] 605 Anm. Zu *die natali Fortis Fortunae* vgl. Varro *l. l.* 6, 17: *dies Fortis Fortunae appellatus ab Servio Tullio rege, quod is fanum Fortis Fortunae secundum Tiberim extra urbem Romam dedicavit Iunio mense;* der Geburtstag, d. h. das Jahresfest der Tempelgründung wurde als Volksfest in weinfroher Ausgelassenheit am 24. Juni gefeiert, s. Ovid *Fast.* 6, 773ff., vgl. Wissowa *R. u. K.*[2] 256f. – Daß es sich tatsächlich um ein einziges zusammenhängendes Bruchstück handelt und sich nicht allein Non. 117, 4 und 425, 20 miteinander verbinden, zeigt neben der Tatsache, daß textlich ohne jede Schwierigkeit Non. 144, 2 vor 117, 4 paßt, die Erwähnung der *Fors Fortuna* auch im ersten Bruchstück, die mit dem Vers in notwendiger Beziehung steht. Damit erledigt sich die Vermutung von L. Müller (zu 117, 5), der den Worten *Quintiporis Clodi* vorangehen läßt '*invitatus ad audiendos versus*'. Bücheler (*Kl. Schr.* I 192, 4) hat in der Buchstabenfolge *ant foriae* den Namen *Antipho* als erster erkannt; mit Recht schlossen sich aber weder Riese noch Müller, dessen Herstellung *Antipho eris ac* mir noch mehr zusagt als Rieses *fies ac,* Büchelers '*cum Q. Cl. Antiphone*' an. Bücheler hat weiter bemerkt, daß *Antipho* der Komödientitel des *Quintipor Clodius* sein könne oder daß *Antipho* bei ihm das Folgende spreche, was Terenz dem Geta (*Phormio* 841f.) in den Mund legt. Das letzte ist gewiß richtig, d. h. also, daß der kümmerliche Komödienskribent und vermutlich Zeitgenosse Varros Quintipor Clodius – siehe Non. 448, 12 aus dem *Bimarcus*: *cum Quintipor Clodius tot comoedias sine ulla fecerit musa, ego unum libellum non 'edolem' ut ait Ennius* – Terenz seine Verse stahl und deshalb Varros Spott erfährt (s. hierzu auch Mommsen a. O.). Daß diese Worte im Munde des von Varro Angeredeten, wohl des Fufius, ironisch geäußert seien, kann man L. Müller (zu 117, 5) vielleicht zugestehen; aber seine Polemik gegen Bücheler *male quidam de surreptis a Quintipore, qui et ipse comoedias scribebat, Terentio verbis cogitarunt,* ist abwegig und war allein möglich durch Müllers falsche Annahme des Ausfalls einiger Worte vor *Quintiporis* und die daraufhin vorgenommene Ergänzung und Interpunktion: *invitatus ad audiendos versus Quintiporis Clodi, Antipho eris; ac poemata eius* (das sollte dann heißen: die Verse des Terenzischen Antipho, dem Varro die des Terenzischen Geta übertrug) *gargaridians dices e.q.s.*

[47] Falsch Ribbeck im Apparat zu Non. 423, 6: *possunt Varronis verba et Pacuvii fabulaeque nomen excidisse.*

[48] Daß es sich hier ebenfalls um einen Brief Varros an Caesar handelt und nicht um

quem simul ac Romam venisse mi adtigit auris nuntius[49]
extemplo rus[50] *in curriculum contuli propere pedes.*

Hierzu ist zu stellen Cic. *A.* 13, 47, 1: *posteaquam abs te, Agamemno, non ut venirem (nam id quoque fecissem nisi Torquatus esset) sed ut scriberem tetigit aures nuntius, extemplo instituta omisi, ea quae in manibus habebam abieci, quod iusseras edolavi.*

Daß in Ciceros Worten ein Tragikerzitat eingestreut ist, hatte man längst erkannt. Ribbeck schloß sich bei der Wiederherstellung in der 2. Auflage der Szeniker-Fragmente (*Trag. inc.* 23) ebenso wie Vahlen in der 2. Ennius-Ausgabe (*Ennius*[2] scen. v. 230) an Bücheler (*Kl. Schr.* I 194, 7) an:

postquam abs te, Agamemno, ut venirem, tetigit aures nuntius
extemplo

Während Ribbeck das Zitat keinem bestimmten Tragiker zuwies, folgte Vahlen Ladewig (*Analecta scen.* [Neustrelitz 1848] 15), der die Worte der Clytaemestra in der *Iphigenie* des Ennius zuschrieb; auch Bücheler hält dies für zumindest sehr wahrscheinlich[51].

Es ist deutlich, wie Varro dieses Tragikerzitat verwandt hat, so nämlich, daß man kaum dazu berechtigt ist, mit Bücheler zu sagen, die Verse in Varros Briefen seien als Zitate zu fassen (zunächst wenigstens, was den ersten Vers anbetrifft), richtiger schon, es handle sich um eine seinem Zweck angepaßte Dichterstelle. Varro will an den Vers erinnern, aber er hat die ganze erste Hälfte umgedichtet und gibt wohl auch das Ende nicht genau wörtlich. Nun hält es Bücheler allerdings für recht wahrscheinlich, daß das aus Cicero gewonnene Tragikerzitat nach *extemplo* mit Varros zweitem Verse fortzusetzen ist, d. h. daß bei dem Tragiker, also wohl bei Ennius, auf *extemplo* gefolgt sei *meos*[52] *in curriculum contuli propere pedes.* Selbst wenn man diese Annahme Büchelers für zutreffend ansieht, liegt in den Versen aus Varros Brief an Caesar schon in Anbetracht der erheblichen Umgestaltung des ersten Verses kein Tragikerzitat vor, sondern eine Anspielung, die Umbiegung berühmter Verse, die, wie die Reminiszenz bei Cicero zeigt, gern verwandt gewesen sein dürften, um die sofortige Befolgung der Weisung eines anderen zu kennzeichnen. Diese originelle parodische Veränderung durch Varro gilt nun aber meines Erachtens auch für den zweiten Vers. Büchelers Vermutung,

---

einen Caesars, der in Varros Briefsammlung aufgenommen gewesen sei wie Adressatenbriefe in ciceronische Briefsammlungen, hat bereits Mercklin S. 13 unter Hinweis auf ganz gleichartige Beispiele der Zitierweise des Nonius bei nachprüfbaren Fällen aus Ciceros Briefen gegen Ritschl *Op.* III 479 festgestellt.

[49] In dieser überlieferten Form läßt Lindsay den Vers; s. auch Bücheler, *Kl. Schr.* I 194, 7. Den schweren metrischen Anstoß des zerrissenen Anapästes hat L. Müller durch seine Verbesserung beseitigt: *tetigit mi auris nuntius.*

[50] Überliefert ist *eas*, wofür Guilelmus *meos* konjiziert hatte, was L. Müller in seiner Noniusausgabe aufgenommen hat. Bücheler (*Kl. Schr.* I 195, 7) erklärte das bei dem weiten Abstand vom zugehörigen *pedes* für nicht befriedigend. *Rus* ist Vermutung von Onions, die Lindsay angenommen hat.

[51] Vgl. auch L. Müller zu Non. 263, 5 *imitatus est Varro Ennii, ut probabile est, Iphigeniae haec e. q. s.*

[52] *rus* könnte bei dieser Annahme Büchelers kaum richtig sein.

gegen die er selbst bereits geltend gemacht hatte, daß die Worte *in curriculum* nach unserem Geschmack freilich einen Mißton in die Vorstellung königlicher Würde brächten, ist mit gutem Grunde weder von Ribbeck, der sie im Apparat erwähnt, noch von Vahlen, der sie überhaupt nicht nennt, befolgt worden. Mit anderen Worten, sie sehen im zweiten Verse nach *extemplo* eigene varronische Dichtung bzw. Umdichtung der gleichen Art wie im ersten Vers. Dafür spricht in der Tat neben dem komisch, nicht tragisch, anmutenden Ton der Worte die Erwägung, daß dieser Nachsatz die Folgerung aus dem von Varro ohne jeden Zweifel selbst gebildeten Vordersatz *quem simul ac Romam venisse* – ist, so daß es nahe liegt, daß diese Folgerung nur für seinen Zusammenhang paßte, ganz wie das auch in der prosaischen Weiterführung im ciceronischen Briefe der Fall ist, nicht aber, daß es die gleiche war, die Clytaemestra auf Grund der Nachricht, die sie von Agamemnon erhielt, gezogen hat. Was Varro also aus den Tragikerversen übernahm, ist das Wort *venire*, der leicht gewandelte Schluß des ersten Verses, endlich das erste Wort des zweiten Verses *extemplo*. Ob überhaupt und inwieweit im zweiten Vers das Vorbild seine Worte beeinflußte, läßt sich nicht bestimmen.

Das heißt nun aber, daß Varro in den Briefen neben wörtlichen Dichterzitaten, wie dem anfangs genannten Pacuviusvers oder dem Vers in dem Fragment der *epistula ad Fufium*, frei und selbständig fremde Dichterverse parodiert und seinem Zweck entsprechend umgebogen hat. Dies ist etwas, was man für Briefe nicht ohne weiteres erwartete. Es entspricht dagegen durchaus der Art der menippeischen Satire Varros (viele Beispiele etwa bei Bücheler, *Kl. Schr.* I 172ff.; zuletzt Knoche, *Die römische Satire* [Berlin 1949] 43), in der die stark verändernde satirische Anspielung auf fremde Verse neben den Zitaten und den eingestreuten eigenen Versen ungemein häufig ist. Wenn also ein Schluß aus dieser Feststellung erlaubt ist, der mir auf Grund des einen Fragmentes in Anbetracht der so geringen Zahl von Überresten aus den Briefen immerhin angängig erscheint, so ist es der, daß Varro in den Briefen, die inhaltlich, wie aus den Interpretationen deutlich geworden sein wird[53], den Menippeen recht verwandt gewesen sind, auch deren Form

---

[53] Den gleichen satirisch-menippeischen Ton weisen auch die übrigen vier Brieffragmente auf, von denen noch zwei herausgegriffen sein mögen. Aus Varros *epistula ad Varronem* zitiert Non. 26, 9 *nam si tuam redam non habuissem, haberem varices*, was er 167, 20 wiederholt *quodsi tuam heri redam non habuissem, varices haberem;* an dieser Stelle gewiß Varros Wortlaut genau wiedergebend, vgl. Lindsay, C.R. 16, 48. «Wenn ich aber gestern deinen Reisewagen nicht gehabt hätte, hätte ich Krampfadern»; ein Streiflicht aus dem liebenswürdig freundschaftlichen Verkehr Varros mit seinem Adressaten, humorvoll übertreibend: hätte ihm der Freund nicht seinen geräumigen und bequemen Wagen – *molliter incedens orbita sulcat humum*, sagt Venant. Fort. carm. III 17, 2 von der *reda* –, vielleicht für die Heimkehr von einer Einladung, geliehen, so hätte er laufen müssen, und die Folgen wären – für ihn als alten Herrn – recht unangenehm gewesen. Man mag sich erinnern an Horaz *Sat.* 2, 6, 41:

ex quo Maecenas me coepit habere suorum
in numero, dumtaxat ad hoc, quem tollere reda
vellet iter faciens,

wo nun zwar nicht das Leihen des Wagens, sondern das Mitnehmen in ihm ein Zeichen freundschaftlicher Zuneigung ist, vgl. auch Horaz *Ep.* 1, 7, 25. – Aus der *epistula ad Marullum* steht bei Non. 545, 4: *utrum meridie an vesperi libentius ad obbam accedas, locus actus ad-*

angewandt hat. Auch hier mischt er Prosa und metrische Form; er zitiert Verse, er gestaltet in freiester Weise fremde Verse um[54]; daß sich die Einlage auch eigener Poesie nicht nachweisen läßt, darf bei der Trümmerhaftigkeit des Erhaltenen nicht Wunder nehmen. Damit ist gesagt, daß die Briefe ebenso wie die *Menippeae* literarisch anspruchsvolle Leistungen waren.

Nimmt man aber diese Folgerungen an, so ist ein weiterer Schluß wenn nicht zwingend, so doch im höchsten Grade wahrscheinlich. Der nämlich, daß die durch Nonius bekannten Bruchstücke von Briefen an verschiedene Empfänger nicht aus gesammelten tatsächlichen Korrespondenzen Varros herrühren, in der Art der ciceronischen an einzelne Adressaten gerichteten Briefsammlungen, sei es, daß sie in Spezialkorrespondenzen oder in einer Sammelkorrespondenz standen, sondern daß Varro, wie die Zitierweise des Nonius in der durchweg singularischen Form *Epistula ad Caesarem*, *Epistula ad Fufium* usw. ohnehin nahelegt, an jeden der Genannten einen großen literarischen Brief, sogleich mit der Absicht der Publikation, gerichtet hat. Am ehesten so, daß jeder solche Brief ein Buch umfaßte und daß Varro mit dieser Briefform in späterer Zeit inhaltlich und formal an die *Saturae Menippeae* anknüpfte[55]. Eine Bestätigung für die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme bietet endlich die Titelform *Epistula Latina*, die sich auf diese Weise

---

ventus declarabit. «Ob Du dich lieber am Mittag (d. h. zum *prandium*) oder am Abend (d. h. zur *cena*) an den Becher setzt, das wird der Ort, die Verrichtung, die Ankunft (nämlich der Teilnehmer) anzeigen»; das heißt, darüber gibt es keine allgemein verbindliche Entscheidung. Die Überlieferung des Bruchstücks, der ich folgte, hat L. Müller zu verbessern geglaubt, indem er für *actus* '*ac tempus*' konjizierte, wovon dann *adventus* als Genitiv abhängig wäre. Lindsay ist ihm gefolgt. Zu Unrecht; denn *actus* ist sehr gut zu verstehen, ja entspricht ganz der üblichen varronischen Terminologie in ähnlichen Erörterungen: Es ist ganz dasselbe wie *actio* in der Vierteilung der Bücher V und VI von l. l. in *locus corpus tempus actio* (s. V 10ff.), wo *actio* das bezeichnet, *quae in temporibus fiunt*, die Verrichtung, Ausführung, Handlung, die πρᾶξις (s. Dahlmann, *Varro u. d. hellenistische Sprachtheorie* [Berlin 1932] 35ff.). Es entspricht in der Anordnung der *Ant. rer. hum.* (vgl. Augustin *C.D.* VI 3) in die vier Teile *qui agant (de hominibus)*, *ubi agant (de locis)*, *quando agant (de temporibus)* dem vierten Glied *quid agant (de rebus)*; auch der Aufbau des εἰσαγωγικός an Pompeius (Gellius 14, 7) folgt den gleichen vier Gesichtspunkten. Man darf also keinesfalls auf das überlieferte *actus* verzichten, wird aber wohl auch davon Abstand nehmen, durch eine Einfügung von *tempus* (etwa hinter *locus*) die sonstige Viergliederung Varros herzustellen, indem man unter *adventus* etwa nicht die Zeit der Ankunft, sondern dem *corpus*-Teil entsprechend die ankommenden *homines* verstände. Denn es liegt kein Grund vor, das Vorhandensein einer in ganz gleicher Form durchgeführten Ordnung auch hier zu fordern, (in *adventus* kann man beides, *tempus* wie *homines*, einbeziehen). Das ganze Fragment des Marullusbriefes endlich berührt sich sehr nahe, inhaltlich wie in den angeführten Gesichtspunkten, mit einem Stück aus der durch Gellius 13, 11 besonders gut kenntlichen *Menippea Nescis quid vesper serus vehat*, das bei der Abhandlung über das *convivium* die bekannten vier Teile aufweist: *ipsum deinde convivium constat ex rebus quattuor et tum denique omnibus suis numeris absolutum est, si belli homunculi conlecti sunt, si electus locus, si tempus lectum, si apparatus non neglectus.* Darauf hat bereits Boissier a. O. 317 verwiesen.

[54] Schon L. Müller bemerkte zu Non. 263, 5 *hos versus utrum Varro iocosa recordatione Ennii ductus interposuerit pedestribus an saepius poemata epistulis eodem modo inseruerit, quo usus est in saturis, propter paucitatem reliquiarum decerni nequit.* Hier ist die Frage ganz richtig gesehen, aber eine Antwort erscheint mir doch möglich. Warum sollte der eine zufällig bekannte Fall bei im ganzen überhaupt nur drei Verszitaten etwas Singuläres sein?

[55] Auf Spuren der Briefformen in den *Menippeae* (s. 346 B *vive meque ama mutuiter*) hat zuletzt Knoche, *Die Röm. Satire* (Berlin 1949) 42 hingewiesen. – Dann lägen die Dinge ähnlich wie bei Horaz, der mit den *epistulae* ebenfalls die frühere Satirendichtung wieder aufgenommen hat.

leicht und ungezwungen erklärt. Zweimal begegnet sie ohne Buchziffer, einmal (Non. 121, 12) mit der Angabe *lib. I*, einmal (Non. 473, 17) mit der Angabe *lib. II*. Die *Epistula Latina* war demnach eine Briefpublikation der gleichen Form wie die mit den Adressatennamen zitierten, ein großer literarischer Brief in zwei Büchern[56]. Diese Mehrzahl von Büchern für einen Brief findet in den *Menippeae* eine völlige Analogie: Unter ihnen gibt es auch eine, soweit wir es festzustellen vermögen, den *Περίπλους*, die abweichend von allen übrigen bekannten zwei Bücher umfaßte.

---

[56] Zur Erklärung des Titels s. die Vermutungen S. 213 Anm. 36.